

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Mittwoch, den 19. April 1893.

Dem Centrum.

Das Centrum hat dem Abg. Fusangel das Gesuch um Aufnahme in die Fraktion abgelehnt. Der Abg. Fusangel ist bekanntlich in dem Wahlkreise Arnberg-Oppe gewählt worden, den Peter Reichensperger-Oppe bis zu seinem Tode vertreten hat. Daß an der kirchenpolitischen Gesinnung des Abg. Fusangel vom Standpunkte des Centrum aus nichts auszusetzen ist, steht wohl fest; sonst würde auch Windthorst nicht bei den Wahlen 1887 zu seinen Gunsten von der Kandidatur in Bochum zurückgetreten sein. Allerdings haben sich seitdem jene Prozesse in Bochum und Offen abgepielt, die dem Redakteur Fusangel neue Gefängnisstrafen einbrachten. Aber damit hat seine Zurückweisung von der Centrumsfraktion nichts zu thun; manches Centrumblatt hatte ja auch seinen Kampf gegen die ganz ungenügenden Steuereinschätzungen in Bochum und gegen die angeblichen Stempelfälschungen als ein verdienstliches Werk hingestellt und seine nach Form und Inhalt oft übertriebenen Angriffe auf Personen und Behörden nach Möglichkeit entschuldigt. Die Centrumsfraktion hat ihn vielmehr trotz einer von ihm abgegebenen entgegenkommenden Erklärung deshalb aus ihren Reihen ausgeschlossen, weil seine Kandidatur „im bewußten Gegensatz zur Centrumsfraktion und ihrer Leitung aufgestellt und durchgeführt“ worden war. Das Votum richtet sich gegen mehr als 15 000 Wähler, die seit 25 Jahren treu zum Centrum gehalten haben, sich jetzt aber nicht von einer ihnen genehmen Kandidatur abbringen ließen. Der offizielle Centrumskandidat hatte nur 4 700 Stimmen erhalten.

Ob diese Maßregelung den gewünschten Erfolg haben und die gelockerte Disciplin wieder herstellen werde, ist recht zweifelhaft. Ein Vorkämpfer des Centrum in der Kulturkampfzeit, Paul Majunke, früher Redakteur der „Germania“, seit Jahren Pfarrer in einem schlesischen Dorfe, stellt hierzu lehrreiche Betrachtungen in den „Historisch-politischen Blättern“ an. Er meint, er wüßte nicht, was an Fusangel vom allgemeinen Parteistandpunkte aus auszusetzen sei, zur Zeit des kirchenpolitischen Kampfes sei ein Zwiespalt, wie der in Oppe, unmöglich gewesen; schon bei den letzten allgemeinen Wahlen hätten katholische Bauern, Handwerker und Arbeiter in überwiegend protestantischen Wahlkreisen, wenn die Geistlichen zur Aufstellung klerikaler Zählkandidaten aufforderten, erwidert: für die Seelen sei wieder gesorgt, d. h. der kirchenpolitische Kampf sei zu Ende, sie wollten jetzt für ihr leibliches Wohl bedacht sein — und sie hätten dann je nach ihrer persönlichen Auffassung gewählt. Diese Strömung mache sich jetzt auch in katholischen Wahlkreisen geltend. Es sei ein vergebliches Bemühen, das Centrum in rein politischen und sozialen Fragen unter einen Hut bringen zu wollen; selbst Windthorst habe dies nur einige Male vermocht, und die ältere Geschichte des Centrum in Preußen, vor dem kirchenpolitischen Kampfe, ergebe, daß „kirchliche Fragen die Fraktion einigen, politische Fragen sie zerstreuen.“ Sie sei „entstanden, gewachsen, schwächer geworden, verschwunden und wiedergekommen, je nachdem das kirchenpolitische Barometer stand.“ In der That fehlt es jetzt an der einigenden Kraft von Kämpfen um kirchliche Güter; die Jesuitenfrage geht, wie wir glauben, nicht in die Tiefen der katholischen Wählermassen und schwimmt nur künstlich an der Oberfläche. Das Trennende in einer politisch und landsmannschaftlich so verschieden zusammen gesetzten Partei tritt immer mehr hervor, und Majunke sagt nicht zu viel damit, daß Verhältnisse im Lande eintreten könnten, die auch diesen „Thurm“ in's Wanken bringen würden.

Wie einerseits die Fraktion ihre Autorität gegen ungehorfame Wähler durchzusetzen sucht, so versuchen andererseits Wählerkreise, namentlich in Baiern, die gesammte Fraktion zu terrorisiren. In einer in München abgehaltenen Versammlung von Centrumsangehörigen ist von dem Chefredakteur des „Fremdenblattes“ unter

Berufung auf einen bereits feststehenden Beschluß der bairischen Parteileitung die Erklärung abgegeben worden, daß man „in Baiern sich von dem Centrum trennen und auf der Landesversammlung in Regensburg sich als neue Partei für Baiern konstituiren würde“, falls die Centrumsfraktion des Reichstags die Militärvorlage nicht geschlossen ablehnen sollte. Man will also in München vorschreiben, wie sämtliche Centrumsmitglieder im Reichstage stimmen sollen, und daß dies völlig ernst gemeint ist, wird durch Aeußerungen bestätigt, die der Vorsitzende der bairischen Centrumsfraktion Dr. Daller kürzlich gethan hat. Dieser, der von dem Preußenreffer Sigl wiederholt heftig angegriffen wurde, lehnet jetzt nach einem Bericht der Frankf. Ztg. die „preußischen Herren“ an, die ihrer ganzen Natur nach über die Militärvorlage etwas anderer Ansicht seien, und fordert laut und deutlich, daß sich das bairische Centrum „sofort von Preußen“ lossagen müsse, falls mit Hilfe von Centrumsstimmen die Militärvorlage durchgehe. Wenn sich also die „preußischen Herren“ nicht einschüchtern lassen, sondern nach ihrer patriotischen Ueberzeugung handeln, so wäre mit einer Trennung des Centrum zu rechnen.

Die Jugend- und Volksspiele in den deutschen Städten im Jahre 1892.

Die in Deutschland schon seit dem Anfange des Jahrhunderts vorhandene Bewegung für die Wiederbelebung der Jugend- und Volksspiele hat seit dem Beginn der siebziger Jahre durch die Unterstützung hervorragender Schulmänner erhebliche Fortschritte gemacht. Bereits im Jahre 1890 konnte durch eine erste Umfrage bei den deutschen Städten mit 8 000 und mehr Einwohnern festgestellt werden, daß nicht wenige von ihnen, namentlich im westlichen und mittleren Deutschland, schon damals durch unentgeltliche Ueberlassung von Plätzen, Einführung der Beaufsichtigung durch städtische Lehrkräfte u. s. w. ein frisches Jugendspielleben begünstigten und thatächlich erzielt hatten. Eine Reihe von Städten bewilligte außerdem auch noch bestimmte Geldsummen für die Förderung des Jugend- und Volksspiels.

Nachdem die Gewißheit erlangt war, daß für die weiteste Verbreitung dieser Bestrebungen ein fruchtbarer Boden vorhanden sei, bildete sich 1891 zu Berlin der „Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.“ Die Entwicklung des gemeinnützigen Unternehmens, das in gleichem Maße die freie Bewegung aller Kräfte, das innige Zusammenwirken von Geist und Körper, die Anwendung und Verwerthung des Erlernten für das Leben fördern will, erhellt aus dem statistischen Beitrage der populären Mittheilungen des Königlich preussischen Normalkalenders für das Jahr 1894 (Heft II), dessen Verfasser der Direktor des Königlich preussischen Statistischen Bureaus, Geheime Ober-Regierungsrath Blend ist.

Danach wurde am 15. Januar 1892 — diesmal an alle deutschen Städte von 5000 und mehr Einwohnern — von dem „Centralausschuß“ ein Rundschreiben geschickt, welches in zwölf Fragen Auskunft über die an den einzelnen Orten bestehenden Spieleinrichtungen erbat. Im ganzen betrug die Zahl der an die Städte versandten Schreiben 700. Bis zum 26. Januar 1893 gingen 647 Berichte ein, welche sich auf die verschiedenen Anstalten von 587 Städten bezogen; hierunter waren 17 Berichte, welche aus einer gleichen Anzahl von Städten mit weniger als 5000 Einwohnern herstammten. Von den berichtenden Städten kamen 388 oder fast zwei Drittel auf Preußen, 46 auf Sachsen, 34 auf Bayern, 23 auf Württemberg, 16 auf Baden, 15 auf Elsaß-Lothringen, der Rest auf die übrigen Bundesstaaten mit Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Hamburg, von

denen gar keine Berichte eingingen. Unter den preussischen Provinzen stand Rheinland mit 73 Städten obenan; ihm folgten Brandenburg (mit Berlin) mit 53, Schlesien mit 51, Westfalen mit 45, Sachsen mit 30, Pommern und Hannover mit je 27, Westpreußen und Hessen-Nassau mit je 18, Posen und Schleswig-Holstein mit je 17, und endlich Ostpreußen mit 12 Städten, während Hohenzollern unvertreten war.

In vielen von diesen Orten wurden die Jugendspiele in besondern Spielstunden oder im Anschlusse an das Turnen u. s. w. getrieben. Bereits in 207 Städten wird das Spiel mit regem Eifer gepflegt, und zwar nicht bloß so, daß die letzten zehn Minuten der Turnstunden oder die Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden darauf verwendet wurden; sondern in der Weise, daß die Jugend hinauszog und unter Leitung eines oder mehrerer für die Sache eintretenden Lehrer sich im Spiele und nur darin übte. Fassen wir alle Städte zusammen, in denen 1892 überhaupt dem Jugendspiele Beachtung geschenkt ward, so zählen wir ihrer 371; in 211 weiteren Orten waren die Jugendspiele nicht vertreten; 15 Städte wollten sie erst einführen und von zwei Berichten war die Herkunft nicht zu ermitteln. Unter den Gymnasien trieben 97 (unter Einschuß je zweier Pädagogien und Lyceen), von Progymnasien 15 Spiele. Realgymnasien mit Spielübung wurden 32, Real-Progymnasien 24, Realschulen und Ober-Realschulen 53 und 4 gezählt. Bei den Seminaren finden wir das Spiel in 22, bei den höheren Mädchenschulen in 20 eingeführt. Von Bürger-, Mittel-, Stadt-, Latein- u. dergl. Schulen lagen 42 bejahende Berichte vor, von Volksschulen 87. Hinzutraten noch 9 Anstalten verschiedener Art.

Im Ganzen steht der Norden dem Süden Deutschlands in der Pflege des Spiels weit voran. Von Bedeutung ist es auch für die Ausdehnung der Jugendspiele, daß die Betheiligung an ihnen bisher meist nur freiwillig war. Trotzdem, oder auch vielleicht gerade deshalb sind die Spiele rasch beliebt geworden.

Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder.

Ein Erlaß des Kultusministeriums vom 16. Februar 1892 hatte die Dispensation der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht in der Volksschule von dem Nachweise abhängig gemacht, daß die Kinder anderweitig in Religion unterwiesen werden. Dieser Erlaß ist lebhaft angefochten worden. Noch am 13. Februar d. J. wurde seine Rechtsgültigkeit von freisinniger Seite im Abgeordnetenhaus bezweifelt. Man berief sich namentlich auf Artikel 12 der Verfassung, der im Allgemeinen die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet. Der Kultusminister Dr. Bosse führte dagegen aus, daß der Erlaß nicht verfassungswidrig sei; denn Artikel 21 der Verfassung lautet: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.“

Durch diese Vorschrift wird die Gewissensfreiheit des Art. 12 eingeschränkt. Der Minister sagte u. A.: „Das Kind hat nicht Anspruch auf Gewissensfreiheit; wenn es zu seinen Jahren gekommen ist, dann soll es sich entscheiden, dann soll es prüfen, dann darf ihm niemand dreinreden. Aber das Kind, das in die Schule geschickt wird, soll erzogen werden. Und Erziehen heißt doch Beeinflussen. Jedes Kind wird beeinflusst, auch in der Religion beeinflusst.“ Gleichzeitig erklärte der Minister, daß für den Fall, daß die Gerichte in höchster Instanz den Erlaß für verfassungswidrig erklärten, er ihn zurückziehen würde.

Jetzt nun hat das Kammergericht in höchster Instanz Recht in dieser Angelegenheit gesprochen. Der Entscheidung liegt ein Fall aus Hohenzollern in der Provinz Sachsen zu Grunde. Das zuständige Schöffengericht hatte einen Vater der als Dissident seinen Sohn von dem Religionsunterricht fern gehalten, zu einer Geldstrafe verurtheilt. Wie die Strafkammer in Naumburg so hat auch das Kammergericht im Sinne des Erlasses vom Februar 1892 und der Ausführungen des Kultusministers Bosse entschieden. Aus Art. 21 der preussischen Verfassung von 1850, § 43 A. L. R. II, 12, und §§ 74, 75 A. L. R. folgt,

daß der Vater, falls er seinen Kindern nicht anderweit dem für die öffentliche Volksschule vorgeschriebenen Unterricht ertheilen lassen kann oder will, verpflichtet ist, seine Kinder an dem öffentlichen Volksunterricht theilnehmen zu lassen, und daß die Art des Unterrichts dann nur der Entscheidung der Schulbehörde unterliegt. Der Vater kann in diesen Unterricht nicht eingreifen. Aus §§ 44 A. L. R. folgt ferner, daß der Vater eines Kindes, welches einen Theil des Unterrichts veräußert, regelmäßig nur durch vorschriftsmäßige Entbindung von diesem Lehrgegenstande durch die zuständige Schulbehörde von der Strafe der Schulveräußerung befreit werden kann. Zweifellos ist der Religionsunterricht ein wesentlicher Bestandtheil des preussischen Volksunterrichts. Nun schafft zwar für den Religionsunterricht § 11 A. L. R. insofern eine Ausnahme, als er bestimmt, daß Kinder, die in einer anderen Religion, als in der, welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, erzogen werden sollen, nicht angehalten werden können, demselben beizuwohnen. Auf diese Ausnahme berief sich der Angeklagte. Es fragt sich nun, ob der gedachte Ministerialerlaß vom 16. Februar 1892 rechtsverbindlich ist, und zwar namentlich insofern, als er die Dispensation der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht von der Beibringung jenes Nachweises abhängig macht. Dies ist zu bejahen, denn das A. L. R. huldigt dem Grundsatz, daß jedes Kind, wie in anderen nützlichen Kenntnissen so auch in der Religion den nöthigen Unterricht erhalten soll. Wenn auch das Kind nicht in der Religion der Volksschule, so soll es doch in einer anderen Religion erzogen werden.

Nicht unerwähnt mag schließlich bleiben, daß die freireligiösen Gemeinden zur Vertretung ihrer Auffassung vor dem Kammergericht, was selbst der Freis. Stg. auffällt, nicht einen sachverständigen Anwalt, sondern den socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Gutmacher Heine bestellt hatten.

Preklimmen zur Militärvorlage.

Ein süddeutsches Blatt der Schwäbische Merkur erörtert die Verantwortlichkeit des Reichstages für die Folgen, die eine Ablehnung der Militärvorlage in einem einstigen Kriege nach sich ziehen könnte:

„Wenn diese Tausende in einer Sache, die sie sehr nahe berührt, bis jetzt wenigstens in öffentlichen Blättern nicht reden wollten, so ist das eigentlich nur ein Zeichen ihrer Disziplin und ihres Vertrauens zur Heeresleitung. In der Unterhaltung sind schon da und dort recht ernste Worte über das Verhalten unserer politischen Parteien und ihrer Vertreter im Reichstag gesprochen worden, und man darf sich darüber keineswegs wundern, denn der Reservist, der Landwehrmann, sie alle wissen recht gut, daß die Stunde der Revanche, die die Franzosen mit Ungebuld erwarten, recht plötzlich eintreten kann und nach den Gefinnungen derselben eintreten muß. Das wissen insbesondere alle Diejenigen, die im Feldzug 1870/71 in nähere Berührung mit den Franzosen gekommen sind. Dieser Erwägung sollten sich unsere politischen Parteien auch nicht verschließen, und ebensowenig der anderen, daß wir mit unserer dormaligen Organisation an Zahl und Ausrüstung in der Unterlegenheit sein werden. Was es aber heißt, sich in erheblicher Minderzahl zu wissen und dennoch kämpfen zu müssen, das kann nur der sagen, der thatsächlich in dieser Lage war. Unsere Württemberger wissen davon zu erzählen! Hätten sie nicht festiglich der Oberleitung vertraut, von der sie wußten, daß sie zur rechten Zeit Unterstützung senden werde, sie hätten jenen ungleichen Kampf nicht mit dem Muth und der Zähigkeit durchführen können, wie sie gethan haben. Das Bewußtsein zahlenmäßiger Ueberlegenheit oder Unterlegenheit giebt dem Soldaten Vertrauen oder demoralisirt ihn, der Ausgang hängt häufig von diesem Bewußtsein ab. — Und trotzdem sollte das Ungeheuerliche möglich sein, daß unser Volk seinen Söhnen, seinen besten Jünglingen und Männern eine Lage schaffen will, in der die Aussicht auf Sieg nach der Rechnung mit Zahlen höchst unwahrscheinlich ist! Das Volk will das nicht, und die Millionen von Militärpflichtigen erst recht nicht, und sie haben doch auch mitzureden! Wird trotzdem die wohlwogene Forderung der verbündeten Regierungen nicht so weit als möglich zugestanden, dann mögen Diejenigen für alle Möglichkeiten die Verantwortung tragen, welche dagegen sind. Sie haben kein Recht, den Söhnen des Volks in der Stunde der Noth einen ungleichen Kampf zuzumuthen.“

Ebenso wie das nationalliberale schwäbische Blatt bringt jetzt auch die liberale, dem Freisinn nahesteheende „Weserzeitung“ einen Artikel, in dem es wörtlich heißt: „Die Freisinnigen begehen den großen Fehler einer Ueberschätzung des Wirthschaftlichen und einer Verblendung gegen die

großen Gefahren, die ihrer von uns ebenfalls vertretenen Wirthschaftspolitik eben durch ihre eigene Halsstarrigkeit drohen. Die Erhaltung des Friedens hängt von der Stärke Deutschlands ab, und diese Stärke ist nicht in dem Maß gewachsen, wie sie den Zweck sichert. Und wenn wir nicht stark genug sind, um den Frieden zu erzwingen, oder wenn andere ihn muthwillig brechen, so müssen wir im Felde Sieger bleiben, wenn wir nicht Einbußen erleiden sollen, gegen welche die Schäden einer verkehrten Wirthschaftspolitik verschwindend sind und welche die verhängnißvollste Rückwirkung eben auf unsere Wirthschaftspolitik äußern müssen. Die Sicherheit des Vaterlandes ist eine so große Aufgabe, daß wir willig schwere Lasten für sie übernehmen, das sollte die freisinnige Partei bedenken, sie sollte nicht die wirthschaftlichen Lasten abwehren durch Dinge, die uns noch viel theurer zu stehen kommen; man muß lieber selbst die Ordnung unter den Kessel heizen, als das ganze Schiff stranden lassen; man muß nicht propter vitam perdere vitas causas. . . . Möchte die Fraktion die Gefahren, die hier liegen, beherzigen, ohne daß wir den Teufel an die Wand malen." Schärfer, als es hier geschieht, kann die „Fraktionspolitik“ nicht verurtheilt werden. Schließlich sei noch auf die einzige Rettung hingewiesen, die die „Weserztg.“ darin erblickt, „daß sich in zwölfster Stunde in allen Theilnehmern das Gefühl der ungeheuren Verantwortung Bahn bräche und daß alle zu der Einsicht kommen, jeder müsse Opfer bringen, damit das große Ziel erreicht werde.“

In der „Täglichen Rundschau“ in Schweidnitz findet sich ein Artikel aus sachkundiger Feder, in dem noch einmal die Schwierigkeiten und Opfer eines Krieges, den wir mit einem nach Zahl und Organisation überlegenen Gegner führen müßten, erörtert und die Gegner der Vorlage mit ihrem Schlagwort: „Keine Erhöhung der Präsenzstärke“ als verhängnißvolle Rathgeber des Volkes dargestellt werden.

Unsere centrale Lage bedingt es, daß wir eine Organisation haben müssen, welche uns gestattet, stärkere Kräfte im Bedarfsfalle aufzustellen, als Frankreich besitzt und der Ueberschuß unserer Bevölkerung über die des westlichen Nachbarlandes bietet uns reichlich die Mittel dazu. Wie unter diesen Umständen eine Partei das Feldgeschrei erheben kann: „Keine Erhöhung der Präsenzstärke!“ erscheint geradezu unfaßlich.

Bei der Behandlung der Militärvorlage gewinnt es den Eindruck, als ob alle Welt von der Ansicht durchdrungen sei, es handle sich nur um zweijährige Dienstzeit. Diese Frage tritt zurück gegen die Forderung einer Erhöhung der Präsenzstärke des Friedensstandes; diese ist der eigentliche, der vornehmlichste Kernpunkt der ganzen Vorlage. Gegen die falsche Anschauung, daß wir eine Erhöhung unserer Streitkräfte im Frieden nicht bedürfen, müssen alle Kräfte eingesetzt werden, denn ohne sie kommen die Tage heran, wo die Armee den Anforderungen des Krieges nicht mehr gewachsen sein wird. Die zweijährige Dienstzeit ist auch nur ein Hilfsmittel, die Masse der ausgebildeten Mannschaften in der Kriegszarmee zu erhöhen — und nur unter diesem Gesichtspunkt kann die Militärvorlage von der bewährten dreijährigen Dienstzeit abgegangen sein unter Forderung von weiteren Kompensationen — aber wir reichen mit diesem Zusatz, den die zweijährige Dienstzeit gewährt, nicht aus, um uns ein Gleichgewicht, noch viel weniger, um uns eine Ueberlegenheit zu sichern, und einer solchen bedürfen wir.

Politische Tagesfragen.

Die Vermögenssteuer.

Bei den Erörterungen über die Vermögenssteuer ist die Befürchtung laut geworden, Handel und Industrie möchten durch sie schwer benachtheiligt werden. Auch der Abgeordnete v. Gynern hatte diese Befürchtungen ausgesprochen, und es ist daher von Interesse zu sehen, welche Folgen die Vermögenssteuer in Holland und der Schweiz, in deren meisten Kantonen sie bereits besteht, gehabt hat. Nach den Berichten der deutschen Gesandtschaften im Haag und in Bern hat sich, wie der Finanzminister Miquel in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. April mittheilte, Folgendes ergeben: Der holländische Gesandte berichtet, daß die Befürchtung, es werde der Credit geschädigt werden durch eine solche Vermögenssteuer, sei in Holland überhaupt gar nicht gehegt worden. Der schweizer Gesandte berichtet auf Grund der von ihm eingezogenen Berichte der deutschen Konsuln, daß weder diese Befürchtung bei der neuen Einführung der verschiedenen Vermögenssteuern in der Schweiz erhoben worden sei, noch daß sich hinterher irgend eine Schädigung des Credits aus der Vermögenssteuer ergeben habe. Ein angesehenes Blatt in Basel spricht seine Verwunderung über diese Besorgniß aus, behauptet sogar, daß der Credit ein viel soliderer geworden wäre nach Einführung der Vermögenssteuer, die dort auf Declaration veranlagt wird.

Nach solchen Thatfachen kann man doch diesen Einwand nicht mehr gelten lassen, und es wird bei uns wahrscheinlich dasselbe sich zeigen, was sich in diesen Ländern gezeigt hat.

Der Sachwucher

ist mindestens eben so schlimm als der Geldwucher und man weiß, daß sich, seitdem der Geldwucher unter Strafe gestellt ist, die wucherischen Praktiken auf allerlei Verschleierungen und auf die Formen des Sachwuchers verlegt haben. Dem will die Novelle zum Wuchergesetz einen Niegel vorschreiben, indem sie bestimmt, daß die Strafvorschriften über gewerbmäßigen Wucher auf alle Rechtsgeschäfte ausgedehnt werden sollen, die die Merkmale des Wuchers an sich tragen. Namentlich von freisinniger Seite ist dagegen eingewendet worden, auch legitime Geschäfte könnten dadurch gefährdet werden. Der Entwurf sieht ferner nur, daß jeder, der gewerbmäßig Kredit- und Geldgeschäfte betreibt, dem Schuldner am Jahreschlusse einen Rechnungsauszug vorlegen soll; ausgenommen von der Verpflichtung sollen nach den Beschlüssen der Kommission Banken und ferner Kaufleute im Verkehr mit Kaufleuten sein. Als es darüber im Plenum zur Abstimmung kommen sollte, verlangten die Freisinnigen Auszählung des Hauses und es ergab sich Beschlusunfähigkeit. Gegen die formelle Berechtigung einer Partei, zur Entscheidung über wichtige Fragen ein beschlußfähiges Haus zu verlangen, ist nichts zu sagen. Am Dienstag nun, als es wiederholt zur Abstimmung kommen sollte, waren wieder nur 167 Mitglieder anwesend, während zu einem beschlußfähigen Hause 199 gehören und obgleich noch vorher bei einer anderen Abstimmung eine beschlußfähige Anzahl vorhanden war. Nach der Nat. Lib. Corr. soll sich ein Theil der Gegner des Gesetzes vorläufig entfernt haben. Das würde allerdings der Kreuzzeitung Recht geben, die kürzlich schrieb: „Der Freisinn will durch eine fortgesetzte Obstruktionspolitik das Zustandekommen des Wuchergesetzes verhindern in der Hoffnung, daß inzwischen die Auflösung des Reichstages erfolgen werde. Man wird sich dieser Thatsache bei den Wahlen zu erinnern wissen. Aber auch für die Mitglieder der anderen Parteien, welche durch ihre Abwesenheit die Beschlusunfähigkeit verschulden, enthalten diese Vorgänge eine ernste Mahnung.“

Reichstag und Heer

unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Generallieutenant v. Boguslawski eine neue Broschüre in Sachen der Militärvorlage. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, bei dieser Gelegenheit zwei Dinge festzustellen. Erstens, daß sich noch kein Fachmann — weder ein aktiver, noch ein inaktiver Offizier — gefunden hat, welcher nicht die Nothwendigkeit der Militärvorlage anerkannt und vertheidigt hätte. Zweitens, daß auch Generallieutenant v. Boguslawski sich gegen den Vermittelungsvorschlag des Abg. v. Bennigsen ausspricht. Die lesenswerthe Abhandlung des als Militärschriftsteller sehr geschätzten Verfassers zerfällt in zwei Abschnitte: „Die Verhandlungen in der Militärkommission des Reichstages und das Fraktionswesen“ und „Die Angriffe auf die Armee im Reichstage.“ Was letztere betrifft, so wendet sich Generallieutenant v. Boguslawski nicht allein als Soldat, sondern auch als Patriot gegen die bekannten Angriffe, welche die Armee von verschiedenen Reichstagsabgeordneten erfuhr, und weist mit vollem Recht auf den untrennbaren Zusammenhang hin, welcher zwischen Armee und Staat besteht. Wird systematisch gegen die Armee agitirt, so muß schließlich das Staatswohl hierunter an empfindlichsten leiden.

Verschiedene Nachrichten.

Die Fahrt des Kaisers auf dem neuen Aviso „Hohenzollern“ von Swinemünde nach Kiel hat zur Rettung eines Dampfers, der sich auf hoher See in Noth befand, beigetragen. Am Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr wurde nämlich von der Kommandobrücke des „Hohenzollern“ aus in der Richtung auf die mecklenburgische Küste zu ein Dampfer bemerkt, der durch drei schwarze Bälle im Großmast das Zeichen gab: „Ich befinde mich in Noth.“ Der „Hohenzollern“ hielt und der Kaiser befahl, daß ein Kutter klar gemacht werde. Dieser eilte dem Dampfer zu und traf in ihm den Lübecker Dampfer „Electra“ der durch Blasen von Röhren schwere Havarie erlitten hatte. Der nachfolgende Aviso „Wacht“ erhielt nunmehr den Auftrag, die „Electra“ ins Schlepptau zu nehmen und nach Kiel zu bringen, was denn auch geschah.

Der Justizminister Dr. v. Schelling wurde am 19. d. M. 69 Jahre alt. Er trat Ende 1844 in den preussischen Justizdienst ein und ist seit dem 31. Januar 1889 in seiner jetzigen Stellung.

Wenn eine mit Vorbehalt mitgetheilte Meldung der „Vossischen Ztg.“ auf Wahrheit beruht, so wäre der Jesuit Graf Paul von Hoenbroech, öffentlich aus dem Orden ausgeschieden, mit der Motivirung, der Orden sei antimonarchisch und antinational.